

# NÖ Schul- und Kindergartenfonds (SKF)

April 2021

Mag. Yvonne Friedrich-Koizar

# Allgemeines

- ▶ Gesetzliche Grundlage: NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018
- ▶ Organe des Fonds:
  - ▶ Kuratorium: aktuell 9 Mitglieder
  - ▶ Vorsitzende: Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner
  - ▶ Geschäftsführerin: Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister
- ▶ Dem Kuratorium obliegt ua. die Beschlussfassung über
  - ▶ die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und
  - ▶ die Gewährung und Versagung von Förderungen.
- ▶ Sitzungen zur Beschlussfassung erfolgen nach Bedarf ca. 3-4 Mal im Jahr

# Förderungen

- ▶ Förderungsnehmer: ausschließlich Gemeinden oder Gemeindeverbände
- ▶ Förderungen für:
  - ▶ Durchführung baulicher Maßnahmen oder den Ankauf von Gebäuden (oder Gebäudeteilen)
  - ▶ Anschaffung von Einrichtungsgegenständen
  - ▶ Anschaffung von EDV-Ausstattung (Hard- und Software)
  - ▶ Errichtung von Schulsportanlagen und Kindertagesstätten
  - ▶ Anschaffung von Schul- und Kindertagesstättenbussen
  - ▶ KEINE Musikinstrumente !!
- ▶ Mindestanschaffung pro Jahr als Förderungsvoraussetzung
  - ▶ Bauvorhaben und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: € 10.000,00
  - ▶ Anschaffung von EDV-Ausstattung: € 2.500,00
- ▶ Standortgebundene Förderung:
  - ▶ befindet sich in einem Gebäude neben einer Musikschule auch eine Pflichtschule oder ein Kindergarten, so wird eine **Förderung pro Standort** vergeben und nicht pro Einrichtung; die Mindestanschaffung pro Jahr bezieht sich somit auf die Kosten des gesamten Gebäudes/Standortes

# Musikschulen als besondere Förderungsnehmer

- ▶ Eine Förderung für Musikschulen ist nur dann möglich, wenn diese eine **bauliche Verbindung** zu einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten aufweisen.
- ▶ **KEINE Förderung** bei baulicher Verbindung zu Hort oder Tagesbetreuungseinrichtung
- ▶ Ursprünglich gab es nur Förderungen für die öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und öffentlichen Kindergärten. Erst seit ein paar Jahren sind Musikschulen auch vom Förderungspool mitumfasst, da man Synergien mit der öffentlichen Pflichtschule insbesondere mit der **ganztägigen Schulform** nutzen möchte.
  - ▶ Ein gemeinsames Gebäude erleichtert die Umsetzung der ganztägigen Schulform bei gleichzeitigem guten Bestehen der Musikschulen, die Gemeinden erhalten die Förderungen des SKF und die Eltern der Schulkinder erhalten ein attraktives Betreuungsangebot für ihre Kinder.

# Förderansuchen

- ▶ **Einreichung:** Das Förderansuchen ist beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen einzubringen - <https://www.noegov.at/noegov/Kindergaerten-Schulen/Antragsformular.pdf>
- ▶ **Zeitpunkt der Einreichung:**
  - ▶ bei Bauvorhaben **über € 100.000,--** oder bei Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen **vor** dem geplanten Baubeginn oder Ankauf

hier erfolgt die Abrechnung über die Abteilung Landeshochbau, gefördert werden letztendlich nur die tatsächlich aufgebrauchten Kosten
  - ▶ bei Bauvorhaben **unter € 100.000,--** oder bei der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Ausstattung, Schul- und Kindergartenbussen **nach** Baufertigstellung bzw. Kauf

hierfür ist nur das Antragsformular und eine Kostengliederung erforderlich (keine Belege)

# Förderungen bei Zu-, Um- oder Neubau einer Pflichtschule in baulicher Verbindung mit einer Musikschule

Ablauf:

1. Schulkommission erhebt vor Ort den Raumbedarf der Pflichtschule
2. Schulerhalter legt Projekt vor
3. Abteilung Landeshochbau überprüft dieses Projekt bzw. ist schon bei Erstellung miteingebunden
4. Stellungnahme des MKM Musik & Kunst Schulen Managements
5. Projektsitzung („Technische Begutachtung“) der Abteilung Schulen, Abteilung Landeshochbau, Bildungsdirektion und des SKF
6. wenn Projektsitzung positiv, dann wird über dieses Projekt samt seinen Kosten in der Kuratoriumssitzung abgestimmt
7. Nach Beschluss der Kuratoriumssitzung → Bewilligung der Förderung

# Kontakt

## ▶ Mag. Yvonne Friedrich-Koizar

- ▶ Legistik (Gesetze und Verordnungen) im Bereich der öffentlichen Pflichtschulen, der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und der Kindergärten
- ▶ Schulbau - im Bereich der öffentlichen Pflichtschulen Raumbedarfsfeststellungen, Projektsitzungen als Grundlage für die Förderung durch den SKF)

DW 13246, [yvonne.friedrich-koizar@noel.gv.at](mailto:yvonne.friedrich-koizar@noel.gv.at)

## ▶ Martin Fischer

- ▶ Beratung und Information über die Förderungen des SKF
- ▶ Bearbeitung der Förderansuchen und Vorbereitung für die Kuratoriumssitzungen
- ▶ Benachrichtigung der Gemeinden über Förderzusage

DW 13229, [martin.fischer@noel.gv.at](mailto:martin.fischer@noel.gv.at)